

BUAS am 27.10.2020 und Stadtrat am 29.10.2020, Anlage 2 zu Beschlussvorlage FB 5/70/2020

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:	Abstimmung:
Regierung von Mittelfranken	<p>die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen den im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. RS vom 20.02.2020 Nr. RMF-SG24-8314 .01-155-14-2). Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.</p>	Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.	
Planungsverband Region Nürnberg	<p>Es wurde festgestellt, dass das o.g. Vorhaben der Stadt Lauf a.d.Pegnitz bereits mit Schreiben vom 20.02.2020 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Dieses bleibt inhaltlich aufrechterhalten. Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p><i>(als Planvorhaben nicht überörtlich bedeutsam)</i></p>	Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.	
LRA Nürnberger Land, Lauf	<p>Kreisbaumeisterin Frau Reinhart: Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Immissionsschutz: Keine Einwände.</p> <p>Naturschutz: Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Bodenschutz- und Wasserrecht: Es handelt sich um den dauerhaften Betrieb eine seit 2014 bestehenden Parkplatzes der ursprünglich temporär als „Bauzeitprovisorium“ angelegt wurde.</p> <p>Bodenschutzrechtliche Belange: Für den Bereich sind keine Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Wasserrechtliche Belange: Trinkwasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme der Kreisbaumeisterin abgegeben wurde.</p> <p>Die weiteren Stellungnahmen der Fachabteilungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:</u>	<u>Abstimmung:</u>
	<p>Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist –als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.</p>		
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	<p>Unsere Ausführungen vom 05.03.2020 hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerung) haben nach wie vor im vollen Umfang Gültigkeit.</p> <p>Die Fahrgassen des Parkplatzes sind stark frequentiert und daher undurchlässig zu gestalten. Verschmutztes Straßenwasser von stark frequentierten Straßen sind vor der Einleitung in ein Gewässer entsprechenden vorzubehandeln. Die entsprechenden Nachweise sind grundsätzlich vor der Errichtung zu erbringen.</p> <p>Wir weisen nochmals explizit darauf hin, dass u. E. eine ordnungsgemäße Versickerung im Sinne des Arbeitsblattes DAW-A 138 hinsichtlich der geologischen Verhältnisse im Plangebiet nicht in Betracht kommt.</p>	<p>Die Fahrgassen des Parkplatzes sind mit einer Asphaltdecke ausgebildet.</p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser wird direkt in die vorhandene Niederschlagsmulde geleitet.</p> <p>Eine Versickerung erfolgt aufgrund der Bodenverhältnisse nicht. Unterhalb des Lärmschutzwalls sind an zwei Stellen verrohrte Notüberläufe in die südlich angrenzenden Grünflächen ausgebildet, damit während Starkregenereignissen ein geregelter Überlauf der Entwässerungsmulde erfolgen kann. Die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Lauf, sodass keine Fremdgrundstücke beeinträchtigt werden.</p>	
StWL Städt. Werke Lauf GmbH	Keine Einwände	Die Stellungnahme der StWL Städt. Werke Lauf GmbH wird zur Kenntnis genommen.	
GVL Gasversorgung Lauf GmbH	Keine Einwände	Die Stellungnahme der GVL Gasversorgung Lauf GmbH wird zur Kenntnis genommen.	
N-ERGIE Netz GmbH	<p>von den oben genannten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 24.02.2020, AZ:ANR02202004864 und...04865, behält weiterhin Gültigkeit.</p>	Die Stellungnahme der N-ERGIE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.	

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:	Abstimmung:
	<i>(keine Anregungen und Bedenken)</i>		
Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.	
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Polizeiinspektion Lauf	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Außenstelle Hersbruck	Keine Äußerung	Die Stellungnahme des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Außenstelle Hersbruck wird zur Kenntnis genommen.	
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Bereich Landwirtschaft, Meier, LA: Es bestehen keine Einwände. Hinweis: Die im Umweltbericht genannte Ökokontofläche hat nach Luftbild die Fl. Nr. 226 und nicht 266. Die Ausgleichsfläche hat den Bodenbeschrieb LT5V 48/43 und liegt damit über der durchschnittlichen Boden-/Ackerzahl. Es sollten nach Bundesnaturschutzgesetz für Ausgleichsflächen eher unterdurchschnittliche landwirtschaftliche Flächen von kleiner als Ackerzahl 40 ausgewählt werden. Bereich Forsten, Dr. Taeger, FD: Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth wird zur Kenntnis genommen. Die Flurnummer der Ausgleichsfläche wird korrigiert.	

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:</u>	<u>Abstimmung:</u>
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Gemeinde Neunkirchen am Sand	Keine Äußerung	Die Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen am Sand wird zur Kenntnis genommen.	
Gemeinde Ottensoos	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Gemeinde Leinburg	Keine Äußerung	Die Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen.	
Gemeinde Rückersdorf	Keine Äußerung	Die Stellungnahme der Gemeinde Rückersdorf wird zur Kenntnis genommen.	
Markt Schnaittach	Keine Äußerung	Die Stellungnahme des Marktes Schnaittach wird zur Kenntnis genommen.	
Markt Heroldsberg	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Markt Eckental	Keine Stellungnahme eingegangen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz	Keine Äußerung	Die Stellungnahme der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz wird zur Kenntnis genommen.	
Bund Naturschutz OG Lauf, Herr Dr.-Ing. Bernd Bitterlich	<p>der BUND Naturschutz nimmt wie folgt Stellung: Der BUND Naturschutz kennt die Diskussion um den Erhalt des Krankenhauses, trotzdem lehnt er die dauerhafte Nutzung des Parkplatzes weiterhin ab. Landschaft ist wertvoll und darf nicht weiter bebaut werden. Wir sehen diesen Schritt zur dauerhaften Bebauung des Kunigundenbergs als falsch an. Die Frischluftschneise und das Naherholungsgebiet sind durchaus beeinträchtigt. Der Wasserhaushalt am Kunigundenberg ist sicher durch die Bautätigkeiten, auch durch den Bettentrakt und den neuen Parkplatz (Maßnahmen wegen des hohen Grundwasserstandes im Untergrund) beeinflusst worden. Zudem verursacht jede versiegelte Fläche Störungen im Wasserhaushalt.</p>	<p>Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine wesentliche Beeinträchtigung der Frischluftschneise oder des Naherholungsfunktion wird nicht gesehen. Eine relevante Störung des Wasserhaushalts durch den Parkplatz ist nicht gegeben, da das anfallende Niederschlagswasser vor Ort durch Versickerung und Verdunstung ohne Ableitung in den öffentlichen Abwasserkanal beseitigt wird.</p>	

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung, Abwägung und Beschlussvorschlag:</u>	<u>Abstimmung:</u>
	<p>Die Genehmigung für den Behelfsparkplatz wurde für die Zeit bis zum Neubau von P3 ausgesprochen. Der neue Parkplatz wurde nicht passend geplant (Stichworte: kleinere Stellplätze für kleine Autos, Parkdeck, Gebühren erheben zur Refinanzierung...). Die Schließung des Hersbrucker Krankenhauses 2019 (in der Presse bereits 2 Jahre vorher) wurde in der Planung nicht erkennbar beachtet. Die Klimakrise erfordert ein Umdenken im Bereich motorisierten Individualverkehrs.</p> <p>Es ist nicht nachzuvollziehen, dass es gesetzlich nicht möglich sein soll, gebührenpflichtige Stellplätze und Bewohnerparken umzusetzen. Dies würde möglicherweise zu einem Wechsel auf öffentliche Verkehrsträger führen. In Neuburg an der Donau beispielsweise gibt es am Krankenhaus nur 20 min freie Parkzeit, der Rest kostet Gebühren. Brüssel macht es mit der Velorution vor, eine "realistische Alternative" ist also durchaus möglich.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung beinhaltet keine Aussagen, wie viele Besucher bisher Auto/öffentlichen Verkehr nutzen. Es fehlt eine Untersuchung, wie dies zum öffentlichen Verkehr hin verändert werden kann.</p> <p>Jeder Radfahrer ist verstärkt gefährdet, wenn eine Parkplatzzufahrt seinen Radweg kreuzt. Der "Wegfall von Wildparkern auf dem Radweg" hätte durch verstärkte Kontrollen bereits viel früher und ohne Behelfsparkplatz geschehen können.</p>	<p>Die Anordnung von Bewohnerparken ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Dies ist in diesem Bereich nicht gegeben.</p> <p>Ziel der Verkehrsuntersuchung war die Ermittlung des Bedarfs an Kfz-Stellplätzen des Krankenhauses Lauf und das Aufzeigen von Möglichkeiten zu dessen Deckung.</p> <p>Eine Gefährdung des Radverkehrs durch die Zufahrt zum Parkplatz wird nicht gesehen.</p>	

<p>Frau Raab M.A. Kreisheimatpflege</p>	<p>Ich möchte nochmals auf das kulturhistorisch bedeutsame Gebiet rund um die Kunigundenkapelle aufmerksam machen. In dieser detaillierten Fassung werde ich meine fachliche Meinung zu diesem sensiblen Gebiet näher erläutern.</p> <p>Die Kunigundenkapelle wurde bewusst als Bergkapelle nicht inmitten der Wohnbebauung als Teil des Alltagslebens errichtet, sondern als weit sichtbares Zeichen christlichen Glaubens. Die Kirche auf der Bergeshöh ist eingebettet in die umgebende Landschaft.</p> <p>Zur Kapelle muss man sich auf den Weg machen, und dies ganz bewusst!</p> <p>So ist sie Ziel von Wallfahrten, wo sich Gläubige dem Himmel besonders nahe stehen. Es gibt andernorts eine Vielzahl solcher Vergleichsbeispiele z.B. Senftenberg, Vierzehnheiligen, Lauberberg, Ehrenbürg, Habsberg, Amberg mit Wallfahrtskirchen. Deren Berge sind vor einer Bebauung geschützt! Dies durch die Denkmal- und Landschaftspflege.</p> <p>Im Anhang sende ich Ihnen hierzu noch Fotos, um dies zu belegen. Zu diesem geschützten Ort gehört auch der Kunigundenberg mit seiner Wallfahrtskirche. Auch wenn mit der Reformation das Wissen um die Wallfahrtskirchen zurückgedrängt wurde, so gibt es diese historisch-kulturgeschichtlich-religiöse Bedeutung doch seit alters her, diese gilt es auch zu bewahren. Auch wenn zwischenzeitlich Festivitäten und Biergartenaktivität den historischen Hintergrund etwas in den Hintergrund gerückt haben. Die Kunigundenkirche ist seit 1504 schriftlich belegt. Sie ist ein einschiffiger Sandsteinbau mit fünfseitigem Ostchor. Die nördliche Sakristei ist in den Formen der Spätgotik errichtet, Dachreiter mit Glocke und Holzbohlendecke. Neben dem Gotteshaus entstand das sogenannte Bruderhaus. Ein „Bruder“ übernahm die Betreuung des Gotteshauses und der Besucher. Die Kapelle war am umstrittenen Grenzgebiet des Bamberger Bistums zu Eichstätt. Deshalb war die Präsenz der Bamberger Hauptheiligen als eindeutige Zugehörigkeit zum Bistum Bamberg anhand des Kirchenpatronats besonders wichtig. Darum waren die festen Gottesdienstzeiten in der Kapelle auch die Festtage der heiligen Kunigunde am 3.3. und der Bistumspatrone Heinrich und Otto, der dritte Pfingstfeiertag und die Kirchweih am 29.Juli festgelegt. An diesen besonderen Tagen pilgerten zahlreiche Messebesucher und Gläubige den Berg eben diesen Weg hinauf. Dies war der Beginn</p>	<p>Durch den Parkplatz am Fuß des Kunigundenberges, durch die Kunigundengasse noch vom Südhang getrennt, wird keine Beeinträchtigung des Baudenkmals auf dem Kunigundenberg gesehen.</p> <p>Auch eine wesentliche Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen, des Stadtbildes, der Kulturlandschaftsentwicklung, sowie der historische Bedeutung des Kunigundenberges kann nicht erkannt werden.</p> <p>Änderungen am Parkplatz in seiner derzeitigen Form werden durch den Bebauungsplan nicht ermöglicht, es wird nur der Bestand gesichert. Dies gilt auch für den bestehenden Erdwall.</p> <p>Der Fußweg über die Kunigundenwiese zum Kunigundenberg wird durch den Parkplatz nicht beeinträchtigt.</p> <p>Das Landratsamt Nürnberger Land sowie das Landesamt für Denkmalpflege wurden im Verfahren beteiligt. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.</p>	
---	---	---	--

	<p>der Wallfahrt, zahlreiche Spenden ermöglichten bald eine reiche Ausstattung des Gotteshauses. Ab 1525, mit der Reformation wurde die Wallfahrt unterbunden. Die Kapelle konnte nur schwer erhalten werden und wurde unter die Aufsicht der Almosenstiftung gestellt. Das kirchliche Leben wurde nun neu geregelt. Die Gottesdienste fanden nunmehr nur noch vier Mal im Jahr am Kunigundenberg statt. Im 18. Jahrhundert folgte eine Änderung innerhalb der witterungbeständigen Zeit. Der Gedenktag der Weihe (Kirchweih) wurde zunächst an Christi Himmelfahrt begangen, später im 18. Jh. erst am 29. Juni, dem Tag der Apostel, Petrus und Paulus. Einer von mehreren Kirchweihterminen der Stadt, mit Gottesdienst aber ohne „Kirchweihreiben“. Im späten 17. Jh. wurde mit der Kunigundenkirchweih auch das Schulfest begangen. Die Lehrer führten dazu die Kinder von der alten Schule hinter der Spitalkirche hinauf zum Berg zur Kunigundenkirche, in einem Zug, bei dem auch gesungen wurde. Am Berg wurden Spiele veranstaltet und die Kinder bekamen zu essen. Hier stieß auch die erwachsene Stadtbevölkerung dazu. In den Berichten des 18. Jh. wird diese Kirchweih- und Schulfest als Prozession oder Wallfahrt beschrieben: Im Sinne der Reformation ein umgestaltetes Brauchtum. 1804 beschloss die Reichstadt Nürnberg die Zahl der Kirchweihen und Feiertage zu verringern, die Prozession entfiel. Im neuen Königreich Bayern erhielt das Schulfest einen Bedeutungswandel und wurde im Sinne eines Nationalfestes wiederbelebt. So ist dieser Brauch bis heute mit Varianten erhalten geblieben.</p> <p>Dass nun ein „fester“ Parkplatz (inkl. Lärmschutzwall) den Wegrand zieren soll und den Blick einschränken wird, kann im Sinne der Heimatpflege niemand wirklich wollen. Daher meine Bitte der nochmaligen Überprüfung eines Alternativstandorts für diesen Parkplatz (z.B. Parkhaus direkt am Krankenhaus). Für die Kulturlandschaftsentwicklung, die Sichtachse zum Denkmal sowie die historische Bedeutung des Kunigundenberges lassen die Planungen eine große Beeinträchtigung vermuten.</p> <p>Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ansichten weiterer Bordkapellen, und der Umgang mit diesen andernorts. Weiterhin sende ich noch aktuelle Fotoaufnahmen der Situation vor Ort.</p>		
--	--	--	--

Senftenberg, St. Georgs Kapelle



Vierzehnheiligen



Ehrenbürg am Walberla**Lauberberg - Sterpersdorf**

Kunigungenkirche: Blick in die Stadt ohne Parkplatz



Aktueller Blick mit Parkplatz



Foto: Karin Raab, Juli 2020

Blick zur Kunigundenkirche

Der provisorische Parkplatz ist glücklicherweise derzeit nur durch einen Erdwall begrenzt, die Beleuchtung ist direkt sichtbar und stört in dieser Bauweise bereits jetzt schon. Die geplante Änderung des Bebauungsplans lässt jetzt weitere Veränderungen zu, die sich sehr nachteilig auf die Sichtachse auswirken können. Hier ist insbesondere auf Beleuchtung und den Lärmschutzwall zu achten. Beides sollte den Blick nicht stören!



Foto: Karin Raab, Juli 2020

IHK Nürnberg für
Mittelfranken

Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen **keine Einwände** gegen die o.g. Planung bestehen.

Durch die Ausweisung des o.g. Parkplatzes für das Krankenhaus sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Die Planung dient der ausreichenden Bereitstellung von Parkflächen für das bestehende Krankenhaus.

Die Stellungnahme der IHK Nürnberg für Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.